

RECHTS PHILOSOPHIE

Zeitschrift für die Grundlagen des Rechts

Herausgegeben von

Alexander Aichele
Martin Borowski
Elisabeth Holzleithner
Joachim Renzikowski

Thema:

Recht und Moral als soziale Praxis – Teil 3

Jan-Christoph Marschelke | Falk Hamann | Martin Weichold |
Peter Wiersbinski

**Die Praxis der Praxis – Vermessungen des juristischen Felds und
die alltägliche Produktion von Normativität**

Andreas Engelmann

Recht als Kultur – Rechtswissenschaft als Kulturwissenschaft

Amadou Korbinian Sow

**Eine Praxistheorie für das Recht. Überlegungen am Beispiel
des Freirechts**

Stephan Vesco

**Zwischen dem Wissen der Anwaltspraktikant*innen und
akademischer Theorie: Der Riss im juristischen Feld**

Ruzana Liburkina

**Verantwortungsübernahme praxistheoretisch gedacht:
Verhältnis von Handlungs- und Verantwortungsträgerschaft
in der Auditkultur**

Alik Mazukatow

**Moralische Dimensionen der Arbeit mit Recht: Wie in sozialen
Praxen der Antidiskriminierung eine bessere Zukunft
entworfen wird**

Rezensionen

Andrej Lang:

**Christoph Möllers: Die Möglichkeit der Normen. Über eine
Praxis jenseits von Moralität und Kausalität, 2015**

Katrin Gierhake:

**Jean-Christophe Merle/Alexandre Travessoni Gomes Trivesonno
(Hrsg.), Kant's Theory of Law, 2015**

RphZ

2 | 2019

5. Jahrgang | Seite 119–245
ISSN 2364-1355



Nomos



ACADEMIA

RECHTS PHILOSOPHIE

2/2019

5. Jahrgang
Seite 119–245

Zeitschrift für die Grundlagen des Rechts

Herausgegeben von PD Dr. Alexander Aichele, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | Prof. Dr. Martin Borowski, Universität Heidelberg | Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Universität Wien | Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
unter Mitarbeit von Prof. Dr. Wolfgang Ertl, Keio University Tokyo | Prof. Dr. Jean François Kervégan, Université Panthéon-Sorbonne (Paris 1) | Prof. Dr. Christian Krijnen, Vrije Universiteit Amsterdam | Dr. Anne Kühler, Universität Zürich | Prof. Dr. Joachim Lege, Universität Greifswald | Prof. Dr. Georg Mohr, Universität Bremen | Prof. Dr. Stanley L. Paulson, Universität Kiel | Prof. Dr. Beate Rössler, Universiteit van Amsterdam | Prof. Dr. Kurt Seelmann, Universität Basel

Schriftleitung: Prof. Dr. Joachim Renzikowski (V.i.S.d.P.), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Strafrecht, Rechtsphilosophie/Rechtstheorie, Universitätsplatz 6, D-06108 Halle (Saale), Tel. 0345/5523130, E-Mail: Joachim.Renzikowski@jura.uni-halle.de

Inhaltsverzeichnis

Thema: Recht und Moral als soziale Praxis – Teil 3

- Jan-Christoph Marschelke, Falk Hamann, Martin Weichold, Peter Wiersbinski:*
Die Praxis der Praxis – Vermessungen des juristischen Felds und die alltägliche
Produktion von Normativität 123
- Andreas Engelmann:*
Recht als Kultur – Rechtswissenschaft als Kulturwissenschaft 129
- Amadou Korbinian Sow:*
Eine Praxistheorie für das Recht. Überlegungen am Beispiel des Freirechts 142
- Stephan Vesco:*
Zwischen dem Wissen der Anwaltspraktikant*innen und akademischer Theorie:
Der Riss im juristischen Feld 156
- Ruzana Liburkina:*
Verantwortungsübernahme praxistheoretisch gedacht: Verhältnis von
Handlungs- und Verantwortungsträgerschaft in der Auditkultur 170
- Alik Mazukatow:*
Moralische Dimensionen der Arbeit mit Recht: Wie in sozialen Praxen der
Antidiskriminierung eine bessere Zukunft entworfen wird 185

Rezensionen:

Andrej Lang:

Christoph Möllers: Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität, 2015 202

Katrin Gierhake:

Jean-Christophe Merle/Alexandre Traversoni Gomes Trivesonno (Hrsg.), Kant's Theory of Law, 2015 210

Impressum RphZ – Zeitschrift für die Grundlagen des Rechts

Herausgegeben von PD Dr. Alexander Aichele, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | Prof. Dr. Martin Borowski, Universität Heidelberg | Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Universität Wien | Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

unter Mitarbeit von Prof. Dr. Wolfgang Ertl, Keio University Tokyo | Prof. Dr. Jean François Kervégan, Université Panthéon-Sorbonne (Paris 1) | Prof. Dr. Christian Krijnen, Vrije Universiteit Amsterdam | Dr. Anne Kühler, Universität Zürich | Prof. Dr. Joachim Lege, Universität Greifswald | Prof. Dr. Georg Mohr, Universität Bremen | Prof. Dr. Stanley L. Paulson, Universität Kiel | Prof. Dr. Beate Rössler, Universität van Amsterdam | Prof. Dr. Kurt Seelmann, Universität Basel

Schriftleitung: Prof. Dr. Joachim Renzikowski (V.i.S.d.P.), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Strafrecht, Rechtsphilosophie/Rechtstheorie, Universitätsplatz 6, D-06108 Halle (Saale), Tel. 0345/5523130, E-Mail: Joachim.Renzikowski@jura.uni-halle.de

www.rphz.de

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Bezugspreise 2019: Jahresabonnement incl. Onlinezugang für Privatbezieher 155,- € ; für Institutionen 219,- €; für Unternehmen Preis auf Anfrage; Einzelheft 41,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Vertriebskostenanteil 12,- €, plus Direktbeorderungsgebühr Inland 1,65 € p.a. Beihefte, die zu diesem Titel erscheinen, werden den Abonnenten und Abonnentinnen mit einem Vorzugspreis automatisch zugesandt und können bei Nichtgefallen zurückgegeben werden.

Bestellmöglichkeit: Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist: jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell: Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN DE07 6601 0075 0073 6367 51 (BIC PBNKDEFF) oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN DE05 6625 0030 0005 0022 66 (BIC SOLADES1BAD).

Druck und Verlag: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3–5, D-76484 Baden-Baden, Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27, E-Mail: nomos@nomos.de

Anzeigen: Sales friendly Verlagdienstleistungen, Pfaffenweg 15, 53227 Bonn, Telefon (0228) 978980/Fax (0228) 9789820, E-Mail: roos@sales-friendly.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor/die Autorin dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor/die Autorin anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag. Vgl. dazu auch die Angaben unter www.nomos.de/urheberrecht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder.

Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen.

Die Verfasserinnen und Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 2364-1355

RphZ – Rechtsphilosophie

Zeitschrift für Grundlagen des Rechts

Editorial

In diesem Heft wird das Oberthema „Recht und Moral als soziale Praxis“ abgeschlossen. In einer kurzen Einleitung stellen die Veranstalter der gleichnamigen Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie vom September 2017 in Regensburg das Thema vor: Die Praxis der Praxis. Die Praxis des Rechts wird aus praxistheoretischer Perspektive beleuchtet. Andreas Engelmann plädiert dafür, das Recht als Kulturphänomen zu verstehen, weil es nur als Praxis existiere. Daher könne das Recht nicht allgemein definiert werden, es gebe kein Proprium des Rechts. Auf diesen radikal relativistischen Beitrag folgt die Untersuchung von Amadou Korbinian Sow zum Freirecht. Der von Ehrlich, Kantorowicz und anderen begründeten Freirechtsschule wurde eben dieser Relativismus vorgeworfen. Man kann diese Richtung aber auch als eine der ersten Praxistheorien des Rechts lesen. Sows Anliegen ist indes ein anderes. Er interpretiert das Freirecht als Strategie von Außenseitern, die versuchen, in der Rechtswissenschaft einen Paradigmenwechsel zu ihren Gunsten durchzuführen. Er zeigt, dass die Praxeologie in Bezug auf die historische Rolle des Freirechts in der Rechtswissenschaft eine systematische Rekonstruktion des Zusammenhangs von lauter Einzelbeobachtungen ermöglicht, die bisher gemacht wurden. Das demonstriere, dass die praxistheoretische Perspektive eine fruchtbare Ergänzung für die Rechtswissenschaft sein könne. Von einem eminent praktischen Standpunkt aus, nämlich dem der juristischen Ausbildung in der Anwaltschaft, betrachtet Stephan Vesco das Recht. Dabei stellt er zwei Extreme einander gegenüber: hocheffiziente Großkanzleien und die akademische Rechtsphilosophie im Ringen um die Deutungsweite des Rechts. Die Funktion der rechtsphilosophischen Kritik an Praxis und Dogmatik bestehe in ihrer Legitimation und damit in der Unterstützung der symbolischen sozialen Macht des Rechts. Ruzana Liburkina thematisiert Verantwortung aus praxeologischer Sicht. Während klassische Verantwortungskonzeptionen ein autonom entscheidendes, rationales Subjekt voraussetzten, betrachteten praxeologische Konzepte das Subjekt als heteronom, weil stets in partikuläre Wissensordnungen eingebettet. An empirischen Beispielen zu Lebensmittellieferketten zeige sich, dass im organisationellen Kontext von Auditkulturen die Übernahme von Verantwortung dann besonders gut funktioniere, wenn rationales Abwägen und autonomes Entscheiden von Einzelnen möglichst ausgeschaltet sei. Da insoweit rechtliche Verantwortung durch Regeln der globalen Wirtschaft verdrängt werden, sollten beide Lager ihre Frontstellungen aufgeben und ihre Expertisen zusammenbringen. Alik Mazukatow erläutert die rechtliche Antidiskriminierungsarbeit als Oberbegriff für ein Bündel sozialer Praktiken diverser und ungleicher Akteure, die eine bessere Zukunft schaffen möchten. In Abkehr von der klassischen rechtsphilosophischen Trennung von Recht und Moral greift er auf verschiedene sozialwissenschaftliche, insbesondere kulturanthropologische Konzeptionen von Recht, Moral und Ethik zurück, die zwar miteinander nicht kompatibel sind, jede für sich aber wichtige Einsichten liefern. Antidiskriminie-

rungsarbeit werde so zu moralischer Arbeit, die sich einerseits des Rechts als taktisches Instrument bediene, andererseits durch dieses und durch entgegenstehende Moralvorstellungen in der Wahl der Handlungs-, aber auch der Denkmöglichkeiten beschränkt werde.

Im Rezensionsteil wird das Oberthema weitergeführt. Andrej Lang stellt das fulminante Buch von Christoph Möllers, „Die Möglichkeit der Normen“, vor, welches für einen unverstellten Blick darauf plädiert, was Normen tatsächlich tun. Den von Merle und Trivesonno herausgegebenen Sammelband über „Kant’s Theory of Law“ nutzt Katrin Gierhake für eine umfassende Erörterung der kantischen Rechtslehre.

Das nächste Heft widmet sich unterschiedlichen Facetten eines ebenso zentralen wie in seinen Einzelheiten dunklen Begriffs des Rechts. Es geht um „Recht und Autonomie“. Darüber hinaus laden wir Sie herzlich ein, Beiträge für die RphZ zu verfassen. Für weitere Anregungen sind wir immer dankbar. Texte reichen Sie bitte in elektronischer Form bei renzikowski@jura.uni-halle.de ein. Auf der Homepage renzikowski.jura.uni-halle.de finden Sie einen Link zu den Hinweisen für die Autoren, deren Beachtung die redaktionelle Arbeit erleichtert. Schließlich möchten wir Sie auf die neugestaltete Homepage der Zeitschrift aufmerksam machen: <https://www.rphz.nomos.de>.

Halle/Heidelberg/Wien, Mai 2019

*Alexander Aichele,
Martin Borowski,
Elisabeth Holzleithner,
Joachim Renzikowski*